



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL

Vizepresidënt dla Provinzia, Assessor por l'Istruziun y la Cultura Ladina, la Viabilitè y Mobilitè

Prot.

Bozen / Bolzano / Bulsan, 09.04.2019

Bearbeitet von / redatto da / scrit da  
Dr. Ing. Markus Pitscheider  
Tel. 0471 414600  
[Markus.Pitscheider@provinz.bz.it](mailto:Markus.Pitscheider@provinz.bz.it)

BG

An die

Landtagsabgeordneten der Grünen Fraktion  
Frau Dr. Brigitte Foppa  
Herr Dr. Riccardo Dello Sbarba  
Herr Dr. Hanspeter Staffler

An den

Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Josef Nogger

## Landtagsanfrage 97/2019 – Seilbahnprojekt in Tiers

In Bezug auf obgenannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

### Punkt 1

Die Grundlage für den Beschluss der Landesregierung Nr. 159 vom 27.02.2018 „Ergänzender Eingriff in der Skizzone Karrerpass in den Gemeinden Tiers und Welschnofen für die Realisierung der seilbahntechnischen Verbindung Tiers/St. Zyprian – Frommeralm“ sind die gesetzlichen Bestimmungen für Machbarkeitsstudien zum Fachplan für Aufstiegsanlagen und Skipisten (DLH Nr. 3 vom 12/01/2012). Im Fall des Projekts Tierser Seilbahn sind die gesetzlich vorgesehenen Gutachten der zuständigen Kommissionen zudem alle positiv ausgefallen. Den bei der Gemeinde Tiers deponierten Einwänden zum Projekt wurde sowohl in der Genehmigungsprozedur als auch im Beschluss der Landesregierung Rechnung getragen.

### Punkt 2,3,4 und 5

Der mögliche Beitrag für diese Kategorie von Anlagen „Seilbahnanlagen im öffentlichen Dienst zu Sport- oder Erholungs- und touristischen Zwecken, die lokalen Skigebieten angehören und nicht im internationalen Wettbewerb stehen“ beträgt derzeit 45% laut Art. 8 , Abs 1, Buchstabe b der „Richtlinien für die Gewährung von Investitionsbeiträgen zum Bau und zur Modernisierung von Seilbahnanlagen“ (Beschluss der Landesregierung vom 28.11.2017 Nr.1322).

Laut Artikel 8, Absatz 2. der genannten Richtlinien kann die Landesregierung das Beitragsausmaß erhöhen, „...falls die finanziellen Mittel des Antragsstellers den Bau der Anlage nicht ermöglichen, sofern das Vorhaben von erheblichem Allgemeininteresse ist, wenn es eine organische Verbindung von Skigebieten untereinander oder die Verbindung der Skigebiete mit den Ortschaften darstellt, wenn es sich positiv auf die damit zusammenhängenden Wirtschaftstätigkeiten auswirkt oder wenn das Vorhaben einer technisch aufwendigen Lösung bedarf, auch zum Schutze der Umwelt.“

### Punkt 6

Das vorliegende Projekt wurde von der Tierser Seilbahn AG eingebracht. Die Tierser Seilbahn AG wurde



eigens für das Projekt Tierser Seilbahn von rund 150 Aktionäre (überwiegend Einwohner der Gemeinde Tiers) gegründet.

Das Projekt wurde, wie gesetzlich vorgesehen (DLH Nr. 3 vom 12/01/2012), vom Tierser Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Alfreider  
Landesrat